Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LI. Jahrgang Nr. 23 Bern, 8. Juni 1918

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer Samuel Jost in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen, Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. Einrückungsgebühr: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefrüchte. — Zur Revision der Gesanglehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern. — † Alexander Stähli. — Grosser Rat. — Kriegsteuerungszulagen an die bernische Lehrerschaft. — Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft. — Lehrerehepaare und Teuerungszulagen. — Die Kehrseite. — Klassenzusammenkunft der 55. Promotion. — Unterrichtsdirektion. — Staatliches Lehrerinnenseminar. — Rechtsufrige Thunerseebahn.

Lesefrüchte.

Ohne vaterländischen Sinn bedeutet die Staatskunst eines freien Volkes nichts.

Darauf kommt es wesentlich an, dass frühe der Bürger die Geschichte und Erfahrung und den gesunden Verstand dem sinnlosen Wortgepränge vorziehen lerne.

Die Schweizer hätten mehr Ruhe und Tugend, wenn sie nie aus den Pässen gezogen wären.

Das ist eine verlorene Eidgenossenschaft, wo das Vertrauen nicht weiter als der Buchstabe geht.

Schwach ist alle Macht, so nicht auf die Herzen der Bürger gegründet ist.

Schätze und Ehre sind Monarchen gegeben, wir Schweizer haben, was in uns ist.

Das ist sicher, dass, wer das Vaterland liebt, es in seinen Krankheiten nicht verlässt.

Wer sich selbst nichts gebieten will, der ist nicht geboren frei zu sein.

Die Stimme der Besten ist meistens leise, aber die Nachwelt spricht sie nach.

Ein Übel ist unheilbar, wenn der Mensch sich selbst aufgibt.

Um zu bestehen, muss die Freiheit sich beschränken.

Joh. v. Müller.

Zur Revision der Gesanglehrmittel für die Primarschulen des Kantons Bern.

Vortrag von *Joh. Schaffer*, alt Sekundarlehrer, gehalten an der Sitzung des B. L. V., Sektion Oberemmental, am 17. November 1917 in Langnau.

Was ich heute über das Singen im allgemeinen, über dessen Methode in der Volksschule, sowie über die Revision der gegenwärtigen Schulgesangbücher sagen kann, das habe ich zu verdanken: 1. meiner seligen Mutter, welche die erste Liebe zum Singen in mein Herz gepflanzt hat, 2. den Lehrern, zu denen ich in die Primarschule gegangen bin: Christian Schwarz in Diesbach und Christian Marti in Schangnau, 3. ganz besonders dem Sängervater Weber, welcher im Seminar mein Gesanglehrer war, im fernern den Gesangdirektoren Hans Klee in Bern, Gustav Weber in Zürich, Christian Schnyder in Luzern, Ruckstuhl in Winterthur, Sebastian Rüst in St. Gallen und Christian Joss selig in Bern; vor allem aus aber den Erfahrungen, welche ich während den 54 Jahren meines Schuldienstes in schulgesanglicher Beziehung gemacht habe. Ich will mich so kurz als möglich fassen, erstens der beschränkten Zeit wegen, zweitens, damit Sie Gelegenheit haben, auch zwischen den Zeilen noch etwas zu lesen.

Ein altes lateinisches Distichon aus dem 17. Jahrhundert, in elegantes Hochdeutsch übersetzt, heisst: „Wen nicht holder Gesang, nicht wonniger Töne Gewalt rührt, der ist ein Ochse, nicht wert, dass man zu Menschen ihn zählt.“ In diesem Spruch ist der hohe Wert der Gesangeskunst in drastischer Weise ausgedrückt. Es ist eine wahre Behauptung, schon hundertmal ausgesprochen und allgemein anerkannt, dass die Gesangbildung für das veredelte Volksleben, für die häusliche und kirchliche Erbauung, sowie für die gesellige Erheiterung eine hohe Bedeutung hat. Es gibt kein Schulfach, dessen Erfolg auch im höhern Lebensalter so gesichert ist, wie das des Gesangunterrichts. Darum werde man nicht müde, der Gesangbildung immer und immer wieder aufzuhelfen, und fange damit frühzeitig an. Es ist längst anerkannt, dass mit dem Gesangunterricht in der Volksschule schon in den ersten Schuljahren angefangen werden muss, wenn man in demselben zu irgend einem erfreuenden Resultate gelangen will. Dann müssen aber auch die Schulgesangbücher methodisch eingerichtet und inhaltlich so angelegt sein, dass die Schüler Lust und Freude daran haben.

Nun soll für die Primarschulen des Kantons Bern ein neues Gesangbuch erstellt werden, und es ist mir vom Vorstand unserer Konferenz die Aufgabe erteilt worden, in der heutigen Versammlung ein einleitendes Referat über Anlage, Umfang und Stoffauswahl des neu zu erstellenden Buches zu halten. Es wäre mir natürlich leichter gewesen, über ein vorhandenes Gesangbuch zu referieren, als über ein solches, das noch gar

nicht existiert. Nun, ich kenne die Gesangbücher für die Volksschulen des Kantons Bern und habe sie erlebt bis zum Jahr 1849 zurück. Dannzumal erschien in der Stämpflischen Buchdruckerei in Bern das erste „*Gesangbuch für die allgemeinen Volksschulen des Kantons Bern*“, verfasst von Joh. Rud. Weber, sowie auch des gleichen Verfassers „Theoretisch-praktische Gesanglehre“ als Anleitung zum Gesangbuch. Das Gesangbuch selbst war ein reines Liederbuch in einem Band. Die zahlreichen Vorübungen aller Art waren in der Anleitung enthalten. Wenn ich nicht irre, so hat das Buch zwei unveränderte Auflagen erlebt. In den Jahren 1867 und 1868 erschien das Buch in neuer Auflage, in veränderter Gestalt in drei Bändchen, das erste Bändchen für die Elementarschule, das zweite Bändchen für die Mittelschule und das dritte Bändchen für die Oberschule, dazu ein Tabellenwerk von 22 Blättern und eine „Anleitung zur Erteilung eines rationellen Gesangunterrichtes“. Die Weberschen Bücher hatten gute Früchte getragen, um so mehr, da der Verfasser als Gesanglehrer am bernischen Seminar Gelegenheit hatte, seine Gesangmethode mit den angehenden Lehrern praktisch durchzuarbeiten. „Der sangesfrohe Teil der Lehrerschaft brachte es mit der heute so vielfach verpönten Solmisations- und Transponiermethode dazu, dass die Schüler nach Noten singen konnten.“ (Schütz.) Zu Webers Lebzeiten wusste man in den Kantonen Bern, Zürich, St. Gallen, Appenzell u. a. m. von keiner andern Gesangmethode und sehnte sich auch nach keiner andern als der Weberschen. Seine „Theoretisch-praktische Gesanglehre“ wurde sogar ins Englische übersetzt. Als dann im September 1875 Sängervater Weber starb, wurde Herr Hans Klee, gewesener Opernsänger in Stuttgart, als Gesang- und Musiklehrer an das Seminar gewählt.

Im Jahre 1885 sodann waren die Gesangbücher von Weber aufgebraucht. Unter Mitwirkung der Lehrmittelkommission entstanden dann die Gesangbücher des neuen Seminarlehrers Hans Klee. Wohl sind dieselben ihres guten Inhaltes wegen auch obligatorisch erklärt worden; dessenungeachtet aber hat seither eine immer mehr zunehmende Anarchie im Schulgesang Platz gegriffen, so dass in den bernischen Schulen die gesanglichen Leistungen, namentlich in bezug auf Selbständigkeit, weit zurückgegangen sind. Man hat den Weberschen Büchern u. a. den Vorwurf gemacht, sie enthalten zu viel Leseübungen, welche in der kurz zugemessenen Zeit nicht bewältigt werden können. Dieser Vorwurf war allerdings gerechtfertigt. Vergleichen wir aber mit ihnen die jetzigen Gesangbücher, so finden wir in denselben eher noch mehr Singstoff als in den frühern. Und dies ist ein Hauptgrund für die grosse Zerfahrenheit im heutigen Schulgesang und den verkümmerten Kirchengesang.

Es ist selbstverständlich, dass sich die ganze Anlage eines Schulgesangbuches nach der Methode richten muss, welche im Gesangunterricht

eingeschlagen wird. Je einfacher die Methode ist, desto einfacher wird auch das Gesangbuch sein können. Nachdem die Weberschen Bücher vergriffen waren, habe ich mehrere Gesangsmethoden durchstudiert und auch probiert, habe aus allen etwas gelernt, bin jedoch mit keiner so gut gefahren wie mit der Weberschen. Wohl hat Herr Weber, wie schon gesagt, bei aller Vorzüglichkeit seiner Methode ein so umfangreiches Übungsmaterial aufgestellt, dass es in der dem Gesangunterricht zugewiesenen Zeit unmöglich bewältigt werden kann. Mit einigen Abänderungen, namentlich für die Unterschule, und bedeutenden Einschränkungen lässt sich aber nach den Grundsätzen des Herrn Weber ein Lehrgang feststellen, dem meine Wenigkeit seit Jahren gefolgt ist, dem auch andere gefolgt sind und der bei seiner besondern Einfachheit den Schüler befähigt, dass er selbständig, ohne fremde Hilfe ein ihm neues, einfaches Volkslied oder einen Choral lernen kann. Und was will man mehr wünschen? Das Non plus ultra in bezug auf den Volksgesang ist dadurch vollständig erreicht. Wenn ich mir nun erlaube, einen Gang durch diese Methode zu machen, so werden Sie sehen, dass dieselbe mit Ausnahme einiger Punkte ganz nach der Weberschen zugeschnitten ist, dass sie aber auch den Forderungen des projektierten neuen Unterrichtsplanes entspricht. (Siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 31. Dezember 1916: „Zur Revision des Unterrichtsplanes“ usw., Seite 20.)

Nach besagtem Lehrgang unterscheiden wir im Gesangunterricht für die Volksschule vier Stufen:

I. Der Gehörgesangunterricht. (Erstes und zweites Schuljahr.)

Ganz im Einklang mit Herrn Weber beginnen wir den Gehörgesangunterricht schon mit dem ersten Schuljahr. Auf dieser Altersstufe wird hauptsächlich der Tonsinn der Kinder geweckt und die Tonleiter mit Benennung der Töne nach der Solmisation zugrunde gelegt, und zwar *aufsteigend:* do, re, mi, fa, sol, la, si, do. Wir huldigen entschieden der Solmisation, weil nach derselben eigentlich nur *eine* Tonleiter eingeübt werden muss und die Benennungen: do, re, mi, fa usw. nicht nur die Tonstufe wie von selbst hervorrufen, sondern auch wohl klingen und leicht auszusprechen sind.

Die Tonleiter wird folgendermassen eingeübt: Der Ton *do* wird der ersten Klasse, also den Neueingetretenen, so lange vorgesungen oder vorgespielt, bis sie ihn erfasst hat und richtig singen kann. Nachher wird das *re* hinzugesetzt, und es wird nicht nachgegeben, bis die Kinder die zwei Töne im Chor und einzeln anzugeben imstande sind. Dann folgt der dritte Ton, das *mi.* Von unten auf werden die drei Töne so lange geübt, bis sie von den Kindern richtig erfasst sind und von ihnen allein gesungen werden können; und so wird immer die nächste Tonstufe hinzugesetzt und

mit den vorher erlernten aufsteigend, *ja nur aufsteigend* eingeprägt. Es sollen keine bisher erlernten Töne abwärts oder niedersteigend gesungen werden, bis die Tonleiter aufwärts vollständig erlernt ist; denn dadurch wird das Erlernen der Tonleiter ungemein erleichtert und der Zweck nicht bloss sicherer, sondern auch noch weit geschwinder erreicht, als wenn die Töne bald aufwärts, bald abwärts gesungen werden; denn das Gehör und die Denkkraft müssen auf dem letzteren Wege doppelt in Anspruch genommen und den Schülern das Treffen der Töne sehr erschwert werden.

(Fortsetzung folgt.)

---

† Alexander Stähli.

Am 22. Mai wurde in Bern in Gegenwart der Verwandten und einiger Freunde die sterbliche Hülle des Alexander Stähli, Rektors der Sekundarschule Herzogenbuchsee, den Flammen übergeben. Am 25. Mai wurde seine Asche im Friedhof zu Herzogenbuchsee beigesetzt.

Alexander Stähli stammte aus einer einfachen Bauernfamilie. Er wurde 1852 zu Bunkhofen bei Schüpfen geboren und erhielt seine Schulbildung hauptsächlich in der Sekundarschule Schüpfen. Dort übte Sekundarlehrer Schneeberger, der nachmalige Schulinspektor des Oberaargaus, einen nachhaltigen Einfluss auf ihn aus. Dieser Lehrer verfügte über die wundervolle Gabe, die Herzen der Jugend an sich zu fesseln und sie zu begeistern für alles Schöne und Gute. Noch heute, wenn Schüpfener aus jener Zeit sich zusammenfinden — vom Jahrgang 1852 sind es noch drei Mann und eine Frau — kommen sie auf ihren Lehrer Schneeberger zu sprechen und machen einen staunen über die Früchte, die eine hingebende und sachkundige Lehr- und Erziehertätigkeit zu zeitigen vermag.

Nach der Konfirmation trat Stähli ins Lehrerseminar Münchenbuchsee ein. Es war die in der Geschichte der Lehrerbildung unseres Kantons auf alle Zeiten hinaus vorbildliche Epoche eines Rüegg, Langhans und Rudolf Weber. Nach dem Austritt aus dem Seminar amtete Stähli einige Zeit zu Vorimholz und begab sich dann zum Studium der französischen Sprache nach Le Locle. Dort gewann er sich Freunde, die bis zu ihrem Tode mit ihm verbunden blieben. Stähli fand dann ein ganz ungewohntes Wirkungsfeld in England. Er amtete an verschiedenen Schulen, vorab als Lehrer für Deutsch und Französisch, nach und nach aber für alle Schulfächer. Nach einigen Jahren verheiratete er sich mit Sarah Buttler und gründete dann ein Mädcheninstitut, daneben seine bisherige Lehrtätigkeit fortsetzend. Doch bald erkrankte seine Gattin an einem tückischen Leiden. Während fünf Jahren hat ihr Gatte sie liebevoll gepflegt. Nach ihrem Heimgang war unser Freund gebrochen an Leib und Seele. Nur allgemach raffte er sich wieder zu neuer Tätigkeit empor.

Inspektor Schneeberger war mit seinem ehemaligen Schüler in regem Briefwechsel geblieben, und als Mitglied der Sekundarschulkommission Herzogenbuchsee kam er im Herbst 1891 auf den Gedanken, Stähli zur Übernahme der Lehrstelle für moderne Fremdsprachen an dieser Anstalt zu bewegen. Der Entschluss war für Stähli nicht leicht; als ihm aber Schneeberger schrieb: Herrgott, Buchsi ist auch schön! — da wagte Stähli die Übersiedelung mit seinen zwei Kindern ins Heimatland. Er hat diesen Schritt nie bereut; denn das schöne Oberaargauer Dorf und seine Bewohner sind ihm lieb geworden.

Wir erinnern uns noch lebhaft, welchen Eindruck Stähli bei seiner ersten Begegnung im Jahre 1891 auf uns machte. Ganz Engländer! Er hatte oft Mühe, die deutschen Worte zu finden, strebte aber ehrlich und erfolgreich danach. Nach Verlauf einer kurzen Zeit genoss der neue Lehrer die Achtung der Kollegen und der Bevölkerung und die Liebe seiner Schüler. Bald wurde ihm an Stelle des zum Schulinspektor gewählten Amtsgenossen Jakob Wyss die Vorsteherschaft der Schule übertragen.

Wer mit Stähli in Berührung kam, fühlte gleich, dass er einem aussergewöhnlichen Menschen gegenüberstand. Hinter seinem bescheidenen und liebenswürdigen Auftreten merkte man bald die gereifte Lebenserfahrung und Bildung im besten Sinne des Wortes. In 17jährigem Verkehr in den gebildeten Kreisen Englands hatte er das Beste in sich aufgenommen, was der englische Charakter und die englische Literatur zu bieten vermögen, und dieses Beste ist fürwahr nicht wenig. Wie kein Zweiter, besass er die Gabe, in den tiefsten Sinn der Dichterwerke einzudringen. Frei gegenüber religiösen Formen, wahrte er sich doch die Ehrfurcht vor dem Unerforschlichen, nach dem Worte Shakespeares: „Es gibt mehr Dinge im Himmel und auf Erden, als die Menschen träumen.“ — Dazu kam seine nie versiegende Freude an der Natur. An den Veranstaltungen der Sektion Oberaargau des S. A. C. beteiligte er sich eifrig. Auch lebt in uns die Erinnerung an die unvergleichlichen Stunden, die wir zusammen auf zahlreichen Fusswanderungen im Schwarzwald und in den Vogesen verleben durften.

Der Unterricht Stählis war wie der Mann selbst: ruhig, aber beharrlich; er verfügte über eine gesunde Methode und eine gründliche Beherrschung des Französischen und Englischen. Daneben war sein ganzes Wirken gekennzeichnet durch selbstlose Hingabe. Wenn ein Kind oder ein junger Mensch irgendwie auf Schwierigkeiten stiess, namentlich bei der Berufswahl, da war Stähli jederzeit auf dem Platze, zu helfen mit Rat und Tat. Und wie viel hat er in aller Stille getan für seine Verwandten, namentlich auch in den letzten Jahren! Drei Nichten erkrankten rasch nacheinander an Lungenschwindsucht. Stähli nahm eine nach der andern bei sich auf;

eine um die andere ist in seinem Hause gestorben und von ihm begraben worden. Es war ergreifend, dieses schlichte Heldentum.

Vor vier Jahren stellten sich die Anfänge eines schweren Leidens ein. Unter heftigen Schmerzen hat Stähli im letzten Quartal des vergangenen Schuljahres noch seinen Unterricht erteilt; dann legte er sich im Lindenhofspital zu Bern auf die Operationsbank, und nach unsäglichen Schmerzen ist er nach zweimonatlichem Krankenlager sanft entschlafen. Jeden Blumenschmuck, jede Grabrede hat er sich verbeten. Seine Tochter konnte ihm die letzte Ehre erweisen; sein Sohn aber, der als Lehrer an einer grossen Schule Australiens wirkt, wird die Kunde vom Heimgang seines Vaters erst später erfahren.

Alexander Stähli war ein Mensch, ein Lehrer und ein Freund treu wie Gold. Wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, über ein Vierteljahrhundert mit ihm in regelmässigem Verkehr gestanden und gewohnt war, ihm sein Herz ganz zu öffnen im Bewusstsein, für alle Sorgen ein aufrichtiges Mitfühlen zu finden, der steht erschüttert da beim Abschluss dieses Lebens voll Mühe und Arbeit, voll Freud und Leid, voll Liebe und Hingebung. Wir werden Alexander Stähli nie vergessen. A. Sg.

Schulnachrichten.

Grosser Rat. (Korr.) Letzten Montag sind die bernischen Volksvertreter wieder zusammenberufen worden. Der Rat hat ein ziemlich verändertes Aussehen erhalten. Leider gehört einer unserer bewährten bisherigen Vertreter, Herr Lehrer Mühlethaler, der Behörde nicht mehr an. Wir bedauern es, besonders im Hinblick auf die von ihm in so flotter Art begonnene Aktion für Erhöhung der Lehrerbesoldungen durch den Staat. Des wärmsten Dankes der gesamten Lehrerschaft kann er versichert sein! Wir geben uns der Hoffnung hin, er werde sich trotz des Volksentscheides nicht in den Schmollwinkel stellen und das angefangene Werk zum guten Ende führen helfen.

Die nunmehrigen Lehrer im Grossen Rate, es sind ihrer acht, werden gewiss froh sein, wenn sie in dieser und jener Frage von ihm Rat erholen können. Alle Landesteile, das Emmental ausgenommen, sind vertreten. Die neuen Grossräte heissen:

Roth Johann, Sekundarlehrer, Interlaken; Boss Adolf, Lehrer, Sigriswil; Hurni Albert, Lehrer, Bern; Reist Johann, Sekundarlehrer, Bümpliz; Balmer Paul, Sekundarlehrer, Nidau; Bütikofer Ernst, Lehrer, Madretsch; König Joh., Lehrer, Madiswil; Junod Charles-Erneste, maître secondaire, Tavannes. Wir begrüssen die „neuen Männer“ und hoffen, dass sie, auch wenn sie getrennt marschieren, doch vereint sich schlagen werden!

Kriegsteuerungszulagen an die bernische Lehrerschaft. (Korr.) Die neuen Vertreter der Lehrerschaft im Grossen Rat und die Behörden des B. L. V. werden sich so bald nicht auf dem Arbeitsamte als arbeitslos anmelden müssen. Die nächste Bewegung wird sich wohl auf Erhöhung der Kriegsteuerungszulagen richten. Denn die vom Grossen Rate gesprochenen Fr. 600 + Fr. 100 für jedes

Kind unter 18 Jahren sind von den in letzter Zeit in unheimlich kurzen Zeiträumen erfolgten Preissteigerungen auf Lebensmittel und andere Lebensbedürfnisse schon längst überholt worden. Der Lehrerverein verlangt daher, dass die Lehrerschaft den Beamten gleichgestellt werde, die auf der ersten Gehaltsstufe bis zu Fr. 4000 Fr. 800 respektive Fr. 500 erhalten sollen.

Wir lasen letzthin eine Zusammenstellung über die Bewegung der Preise seit Kriegsausbruch. Nach dieser ist u. a. Butter um 150, Fette um 250, Brot um 100, Gerste um 230, Haferflocken um 200, Bohnen um 500, Linsen um 290, Reis um 100, Eier um 320, Zucker um 240 % gestiegen.

Die durchschnittliche Teuerung wird auf 170 % berechnet. Unsere Forderung, die nur 20 % der Besoldung von Fr. 4000 entspricht, ist gewiss noch eine sehr bescheidene!

Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft. Der vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates aufgestellte Gesetzesentwurf für Teuerungszulagen sieht vor, dass die jährlichen Zulagen betragen sollen: für Verheiratete Fr. 600 und Fr. 100 für jedes Kind unter 18 Jahren; Lehrerehepaare erhalten die Zulage in einfachem Betrage, Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Haushalt erhalten gleichviel wie die Verheirateten, Unverheiratete Fr. 400, sofern sie nachweislich für Angehörige dauernd sorgen, kann die Zulage um Fr. 50—200 erhöht werden. Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, sowie an öffentlichen Schulen wirkende Haushaltungslehrerinnen haben Anspruch auf eine Teuerungszulage von wenigstens Fr. 50 für jede Klasse. Die Teuerungszulagen werden von Staat und Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Die Ausrichtung der Zulagen nach diesem Gesetz erfolgt erstmals für das Jahr 1918, wobei die Leistungen des Staates nach Dekret vom 13. März 1918 bei fernern Leistungen nach diesem Gesetz in Anrechnung gebracht werden.

Lehrerehepaare und Teuerungszulagen. „An Lehrerehepaare werden die Zulagen nur einmal ausgerichtet.“ So soll's im Gesetzesentwurf stehen. Warum?

1. Dem Staate werden mit dieser Bestimmung schätzungsweise Fr. 150,000 erspart. 2. Den Gemeindebürgern wird das Gesetz annehmbarer gemacht, wenn der Gemeindesäckel eben gerade von Gesetzes wegen geschont wird. 3. Die grosse Mehrheit der Lehrerschaft wird wohl zu diesem Zugeständnis (oder Opfer?) zu bringen sein; denn die Mehrheit im bernischen Lehrkörper setzt sich nicht aus Lehrerehepaaren zusammen.

Hoffentlich wird hier der Grosse Rat korrigierend eingreifen. Diese Bestimmung ist eine Beleidigung der mit Kollegen verheirateten Lehrerinnen, eine Missachtung ihrer Arbeit, eine Beleidigung des Standes, bei dem man den Mangel an Solidarität als selbstverständlich vorauszusetzen scheint. Es eröffnen sich hier herrliche Perspektiven! Der Gesetzgeber weist den Gemeinden den Weg zur Schonung ihrer Finanzen: „Stellt Lehrerehepaare an; denn zwei kleine Besoldungen ernähren eine Familie ebenso gut, wie eine grosse! Mehr seid ihr nicht schuldig. Zwei Wohnungen von je zwei brauchbaren Zimmern genügen zur Unterbringung einer Familie; eventuell genügen zwei kleine Wohnungsentschädigungen, um einer Familie das Einmieten in einem Privathause zu ermöglichen! Mehr seid ihr nicht schuldig.“

Dieses Hinweises hätten die Gemeinden wahrhaftig nicht bedurft. Die Arbeitskraft der Lehrerin, ganz besonders der verheirateten, ist nachgerade ein Ausbeutungsobjekt geworden, wie es in andern Erwerbskreisen kaum zu finden ist. Es wäre zu untersuchen, ob nicht diese Institution der Lehrerehepaare mit ein Grund der elenden Entlöhnung in vielen Gemeinden sei. Jetzt interessieren uns hier nur

die Teuerungszulagen. Es ist klar, dass ein Familieneinkommen, das sich aus zwei Besoldungen zusammensetzt, auf Uneingeweihte den Eindruck der Stattlichkeit machen muss, auch wenn die tatsächlichen Leistungen der Gemeinde das gesetzliche Minimum, wie es oft vorkommt, nicht erreichen.

Die Sache hat aber ihre Kehrseite: Die Lehrersfrau hält in der Regel nicht Schule nur aus Freude am hohen Beruf. Sie folgt, besonders wenn die Zukunft mehrerer Kinder sichergestellt werden soll, oft einem unerträglichen Zwang. Ihre Kraft wird vorzeitig aufgezehrt. Zur Führung des Haushalts muss eine Hilfskraft beigezogen werden. Diese Hilfskraft, man mag es einrichten und ausrechnen wie man will, verschlingt in der gegenwärtigen Zeit gut die Hälfte des rohen Einkommens der Ehefrau. Gerade hier macht sich die Teuerung fühlbar. Zieht man direkte und indirekte Steuern und Abgaben in Rechnung, so fliesst ein unglaublich geringer Prozentsatz der Besoldung der Lehrerin in die Kasse der Gattin und Mutter. Und dieser Betrag steht in gar keinem Verhältnis mehr zu der verausgabten Kraft und geleisteten Arbeit. Und hier soll nun kein Recht auf eine Teuerungszulage bestehen, nicht einmal auf die des Ledigen, der vielleicht in Familiengemeinschaft mit Lehrern oder Beamten lebt, die die ganze Zulage beziehen, denen sogar Einkommen aus Kapital und anderm Besitz arbeitslos zufliesst?

Wir kennen den Einwurf: „Wenn die Lehrersfrau in der Ausübung ihres Berufes nicht mehr auf ihre Rechnung kommt, so soll sie andern Platz machen und den ihrigen in der Familie einnehmen.“ Sehr einverstanden! Aber vielerorts wird diese Lösung nicht oder wenigstens jetzt nicht möglich sein. Das darf aber kein Grund sein, der schwer arbeitenden und sorgenden Mutter ihren Lohn vorzuenthalten, eben weil sie Gattin und Mutter ist. Denn um Lohnkürzung handelt es sich hier. Die Teuerungszulage ist nichts als ein teilweiser Ausgleich für zu geringe Entlöhnung. Und dieser Zustand soll ja, wenn ich recht verstehe, andauern, bis ein neues Besoldungsgesetz die Teuerungszulagen überflüssig macht. Wie schnell das im Kanton Bern geschieht, wissen wir. Bis dahin aber soll die verheiratete Lehrerin ihren zugestandenermassen mehr als verdienten Arbeitslohn nicht erhalten! Oder soll sie während dieser Zeit, „da Demut weint und Hochmut lacht“, zur Ehescheidung ihre Zuflucht nehmen, damit ihr nicht mehr nach Gesetz ein grosser Teil der Frucht sauerster Arbeit abge—strichen werden kann? —ssl. —.

Die Kehrseite. (Korr.) Vor einiger Zeit musste Schreiber dies mit einem Arbeiter einen kleinen Handel erledigen. Um die Sache möglichst glatt abzuwickeln, habe ich die Worte schon zum voraus wohl erwogen und brachte sie möglichst höflich an Mann. Trotzdem brauste dieser bald auf und sagte erregt: „Ihr Lehrer könnt schon, ihr bezieht grosse Teuerungszulagen!“ worauf ich ihm prompt erwiderte: „Wenn unser Lohn im gleichen Prozentsatz erhöht wird wie der eure, so verzichten wir gerne auf die Teuerungszulagen; denn bis heute beziehen wir den gleichen Lohn wie vor dem Kriege.“ Etwas kleinlaut entschuldigte er sich mit den Worten: „An das habe ich nicht gedacht.“ Bald darauf wandten sich im Wirtshaus einige Landwirte in aller Gutmütigkeit an mich mit der Bemerkung: „Ihr Schulmeister habt nichts zu klagen; euch werden ja Teuerungszulagen ausgerichtet!“ Auch ihnen antwortete ich, dass wir genau den gleichen Lohn beziehen wie 1913, dass für sie aber nicht nur die Einkaufspreise gestiegen sind, gleich wie für uns, sondern auch die Verkaufspreise! Sie wollten dies nicht recht einsehen und kamen immer wieder mit den Teuerungszulagen; der Landwirt erhalte keine solchen. So gibt es viel Tausende im Volke,

die nicht bedenken, dass unsere Lohnverhältnisse gleich geblieben sind, während die Lebensmittelpreise sich verdoppelt haben. Wir Lehrer können eben nichts zu erhöhten Preisen verkaufen und so den Unterschied ausgleichen.

Klassenzusammenkunft der 55. Promotion. Nur alle 5 Jahre einmal ergeht der Ruf des Klassenpräsidiums an uns Kameraden zum Stelldichein. Jedesmal vernehmen wir ihn mit Freude. Diesmal aber hat der Appell noch seine ganz besondere Bedeutung und Weihe. Gilt es doch, heute Samstag, den 8. Juni, in Bern ein kleines, frohes Fest zu feiern: unser *25jähriges Amtsjubiläum!* Folgen wir daher alle der Einladung, liebe Freunde, trotz Kriegszeit und Not! Das Festchen, das wir feiern und an dem wir uns die Hände noch wärmer als sonst drücken wollen, beruht auf Arbeit, treuer, hingebender Arbeit während eines Vierteljahrhunderts im Dienste unserer bernischen Schule. Noch stehen wir *alle* auf unsern Posten. Danken wir dafür dem gütigen Geschick und freuen wir uns, „so lang noch das Lämpchen glüht"! *Fr. Wenger*

Unterrichtsdirektion. Wie man liest, hat der Regierungsrat beschlossen, dem Grossen Rate eine andere Verteilung einzelner Direktionen vorzuschlagen. Herr Lohner werde die Justiz- und Militärdirektion übernehmen und an seine Stelle als Unterrichtsdirektor Herr Merz treten. Die Lehrerschaft wird Herrn Lohner sicher ungern als Unterrichtsdirektor scheiden sehen; denn er hat sich während seiner Tätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens als warmer Freund der Schule und Lehrerschaft erwiesen. Wir wollen hoffen, in seinem Nachfolger einen ebenso eifrigen Verfechter unserer Interessen zu erhalten.

Staatliches Lehrerinnenseminar. Der Regierungsrat hat die Massnahmen zur vorläufigen Verlegung des Lehrerinnenseminars von Hindelbank nach Thun genehmigt. Es soll vom nächsten Herbst hinweg provisorisch in der Pension Jungfrau an der Frutigstrasse untergebracht werden.

Rechtsufrige Thunerseebahn (Elektrische Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken). (Mitgeteilt.) Die dem rechten Thunerseeufer entlang führende neue elektrische Bahn gibt für Schulreisen noch die bisherigen *ermässigten Kollektivbillette für Schulen* aus. Ebenso ist es Interessenten zu empfehlen, sich bei genügender Beteiligung zwecks Vereinbarung von Extrazügen mit der Direktion der Bahn in Thun in Verbindung zu setzen.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern.**

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 8. Juni 1918 im Konferenzsaal der Französischen Kirche.
Damen punkt 4 Uhr, Herren 4¼ Uhr. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 8. Juni 1918, nachmittags 4 Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.
Stoff: Mädchenturnen, volkstümliche Übungen und Faustball.
Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung, Samstag den 8. Juni, 1918, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.
Nach der kurzen Probe Besuch des Krankenhauses in Höchstetten.
Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Rechtsufrige Thunerseebahn

Elektrische Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken

Für

Schulreisen

gelangen die **bisherigen ermässigten Kollektivbillette für Schulen zur Ausgabe. Extrazüge auf Vereinbarung hin.**

Rechtzeitige Anmeldung erwünscht.

Soeben erschienen in **4. Auflage:**

H. Michel, Brienz

Schreibmethode

Fr. 3

Zu beziehen bei

F. L. Michel, Muristr. 47, **Bern.**

Turnschuhe

Gummiseil :: Turnartikel

empfiehlt billigst

J. U. Schenk, Scheibenweg 22, **Bern.**

Verdienst für Schulkinder

durch das Sammeln von Heilkräutern!

Wir kaufen und bezahlen für:

Brennesselblätter	per kg	Fr.	—.50
Brombeerblätter	„ „	„	—.60
Himbeerblätter	„ „	„	—.60
Walderdbeerblätter	„ „	„	1.—
Spitzwegerichblätter	„ „	„	1.20
Breitwegerichblätter	„ „	„	1.20
Huflattichblätter	„ „	„	—.40
Pfefferminze	„ „	„	3.—
Waldmeister	„ „	„	—.80
Stiefmütterchen, Kraut mit Blüten (H 6604 B)	„ „	„	1.50

sauber gepflückt und am Schatten gedörrt.

Chemische Fabrik Stalden im Emmental

(Station Konolfingen-Stalden).

Strümpfe und Socken
vorzügliche Qualitäten
schwarz und farbig

5 % bei Barzahlung

S. Zwygart
Bern Kramgasse 55

Infolge bedeutender Gelegenheitskäufe in letzter Zeit ist mein Lager wieder reich assortiert in

Humoristischen und gewöhnlichen Zeitschriften, Belletristik in deutscher Sprache u. Jugendschriften.

Grössere und kleinere Werke aus den verschiedenen Wissensgebieten sind ebenfalls zahlreich eingegangen. Für Bibliotheken und Private bietet sich daher Gelegenheit zu günstigen Ankäufen.

Berner Antiquariat und Buchhandlung
BERN (Amthausgässchen).

Fritz Brand
Berner Kunstsalon
Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74
im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock ❧ Lift
Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags von 10½—12 Uhr.

Gemälde lebender Maler. ❧ Plastische Bildwerke. ❧ Meister des 19. Jahrhunderts. ❧ Alte Meister.

Eintritt: 50 Cts. — Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Juni-Ausstellung: Walter Bollier, Zürich; Willi Wenk, Riehen. ❧ Alte Meister. ❧ Französische Schule.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.